

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Statistisches Bureau des Kantons Bern  
**Band:** - (1929)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Untersuchungen über den Einfluss der eidg. Alters- und Hinterlassenen-Versicherung auf den Finanzhaushalt des bernischen Staates und seiner Gemeinden  
**Autor:** [s.n.]  
**Kapitel:** Vorwort  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850367>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorwort.

Die Schweiz steht vor dem Erlass eines Alters- und Hinterlassenenversicherungsgesetzes. Bereits liegt ein Gesetzes-Entwurf des Bundesrates für dieses grosse Sozialwerk vor. Für das Schicksal und die Ausgestaltung der Vorlage ist die Rückwirkung der Alters- und Hinterlassenenversicherung auf die Finanzlage und die finanziellen Bedürfnisse der Gemeinden, Kantone und des Bundes von ausschlaggebender Bedeutung. Die Verhältnisse für den Bund sind ziemlich abgeklärt. Weniger klar liegt die Rückwirkung der Vorlage, wenn sie Gesetz wird, für die kantonalen und kommunalen Finanzhaushalte zutage. Es besteht deshalb ein dringendes Bedürfnis, in dieser Richtung vermehrte Abklärung zu verschaffen. Bereits hat zwar das Bundesamt für Sozialversicherung einige Erhebungen durchführen lassen, die für einzelne Fragen einen etwelchen Einblick gestatten, eine die Gesamtwirkung für die Gemeinde- und kantonalen Haushalte umfassende Untersuchung dagegen fehlt zur Zeit noch. Um mitzuwirken, diese Lücke zu beseitigen und um besonders für die bernischen Verhältnisse einen festen Boden für die Beurteilung der einzelnen Fragen des Versicherungswerkes zu erlangen, ist in das Arbeitsprogramm für das Jahr 1929 eine Untersuchung der Alters- und Hinterlassenenversicherung auf den Finanzhaushalt der bernischen Gemeinden und des bernischen Staates aufgenommen worden.

Die Untersuchung stützt sich auf direkte Erhebungen in einer grösseren Anzahl Gemeinden. Insgesamt wurden dadurch 49 Gemeinden, d. h. 10% aller Gemeinden erfasst. Die Ausfüllung der Erhebungsbogen wurde von den Gemeinden besorgt. Wir können konstatieren, dass die Fragebogen in sorgfältiger Weise ausgefüllt und innert kurzer Frist uns zur Bearbeitung wieder zugestellt wurden. An dieser Stelle gestatten wir uns, den Erhebungsorganen unseren Dank für die zuverlässige und exakte Arbeit auszusprechen.

Für unsere Untersuchungen halten wir die Erfassung der Verhältnisse in den 49 Kontrollgemeinden für genügend. Die direkte Erhebung in sämtlichen Gemeinden des Kantons würde für das Gesamtergebnis keine wesentlich bessere Abklärung bringen. Das unterzeichnete Amt ist jedoch jederzeit bereit, auf Wunsch den nichterfassten Gemeinden die notwendigen Berechnungen auch nachträglich durchzuführen.

An der Einleitung und Durchführung der Erhebung, wie an der Verarbeitung des Materials, haben insbesondere mitgewirkt die Assistenten *A. Sandoz*,

lic. jur. und *F. Krebs*. Sie haben durch eine rege gegenseitige Aussprache nicht nur bei der Aufstellung der Fragebogen, sondern auch bei der Verarbeitung zur Abklärung mancher Fragen beigetragen.

Die Untersuchung wurde im Frühjahr 1929 eingeleitet. Die Anlage der Erhebung stützte sich auf den vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im August 1928 herausgegebenen Entwurf eines Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit Motivenbericht. Inzwischen ist die Botschaft des Bundesrates mit einem revidierten Gesetzesentwurf erschienen. Diese Vorlage, erschienen im August 1929, brachte einige Aenderungen. Da alle unsere Berechnungen beim Erscheinen des fertigen Entwurfes bereits abgeschlossen waren, haben wir darauf verzichtet, in den Einzelberechnungen die Aenderungen zu berücksichtigen. Wir beschränken uns lediglich darauf, auf die bestehenden Unterschiede hinzuweisen und die Wirkung der Aenderungen auf das Ergebnis gesamthaft festzuhalten.

BERN, im September 1929.

**Statistisches Bureau des Kantons Bern,**

Der Vorsteher:

*Prof. Dr. W. Pauli.*